

Früher 6 Mat wöchentlich, mit dem Blatt „Gottlobungen“, „Die Welt“ und den Abberbeitungen „Stobius“, sowie den Zeitbeiträgen „St. Bonn-Blatt“, „Umerziehung und Bilden“, „Die Welt der Frau“, „Moralischer Ratgeber“, „Das gute Buch“, „Klimtumdruck“, „Monatlicher Begegnungspreis 3 M., einschl. Postporto, Einzelnummer 10.-, Sonnabend u. Sonntagnummer 20.-, Hauptredakteur: Dr. W. Dötzsch, Dresden.

Sächsische Volkszeitung

Für christliche Politik und Kultur

Sonnabend, den 18. Januar 1930

Verlagsort: Dresden
Ausgabepreise: Die regelmäßige Beilage 30.- g. Familien-
ausgaben u. Schülerausgabe 20.- J. Die Zeitungsmesse 90.- men-
breit, 1.- für Kunden außerhalb des Verbreitungsbereiches
40.- die Zeitungsmesse 1.-30.- R. Posttarif 30.- J. Im Falle
höherer Gewicht erhält die Veröffentlichung auf Verteilungstable
Verfügung n. Anzeigen-Kontrollen u. Sitzung n. Edelmetallzoll,
Geschäftsführer Teil: Kraut, Bautzen, Dresden.

Nebauktion der Sächsischen Volkszeitung
Dresden-Mitte: L. Voigtsche 12. Rennert 2011
und 2102.

Geschäftsstelle, Druck u. Verlag: Germania, H.-G.,
Druck und Vertrieb, Alte Weißer, Dresden-L, L
Völkerstraße 17, Rennert 2102, Postfach Dresden 9703
Sammlung Stadtarchiv Dresden Nr. 81719

Reichstag und „Neuer Plan“

Die Entscheidung des Reichstages über die Haager Beschlüsse fällt Anfang Februar

Zusammenritt 23. Januar

Berlin, 17. Januar.

Der Ausschuss des Reichstages wird am Sonnabend, den 23. Januar, vormittags 10.30 Uhr zusammentreten, weil die Einberufung des Reichstages auf Donnerstag, den 23. Januar, geplant ist.

Wie der „Demokratische Zeitungsdienst“ berichtet, wird die Reichsregierung bald nach dem Abschluß der Haager Konferenz dem Reichstag ein Weißbuch über den Verlauf der Verhandlungen vorlegen. Ferner werden auch mit möglichster Beschleunigung die abgeschlossenen Verträge in Gesetzesform gebracht, um dann vom Reichstag ratifiziert zu werden. Es handelt sich dabei einmal, ähnlich wie beim Damessabkommen, um das Schlüpprotokoll der Haager Konferenz, dem als Anlage die einzelnen Abkommen beigelegt werden. Schließlich wird dem Reichstag auch noch der Rotenwuchs unterbreitet werden, der heute mit den einzelnen Regierungen gepflogen worden ist.

Während im Jahre 1921 das Hauptabkommen über die Reparationsleistungen zwischen der Reparationskommission und Deutschland geschlossen wurde, handelt es sich jetzt um einen Vertrag zwischen Deutschland und den Siegburgmächten. Dieser Vertrag wird die allgemeinen Zahlungsbedingungen, wie sie im Youngplan vorgesehen sind und die grundlegenden Bestimmungen über Moratorium, Revision usw. enthalten. Weiterhin werden neben den rein finanziellen Bestimmungen in dem Schlüpprotokoll auch die Formulierungen politischen Inhalts enthalten sein, u. a. die Erklärung über die Rheinlandräumung, sowie ein Abkommen zwischen Deutschland und den Besiegungsmächten. — Über den Erfolg einer Amnestie ist zwischen Deutschland und den Besiegungsmächten in Koblenz verhandelt worden.

Endlich wird sich der Reichstag noch mit einem Abkommen über die Sachleistungen zu beschäftigen haben, sowie mit dem Vertrag über die Errichtung der Internationalen Bank.

Die Reichstagsverhandlungen über die Youngplangesetze sollen so schnell wie möglich stattfinden. Es ist sicher anzunehmen, daß die große Aussprache durch eine Rede des Reichs-

Außenministers Dr. Curtius eröffnet wird. Die Gesetze werden dann vom Auswärtigen Ausschuß weiterberaten. Da aber zu Abänderungsanträgen, von einigen Ausnahmen abgesehen, keine Möglichkeit vorhanden ist, nimmt man an, daß die Beratung im Auswärtigen Ausschuß sich nicht lange hinziehen wird, so daß die Entscheidung über die Youngplangesetze durch den Reichstag zu Beginn des Monats Februar fallen würde.

SPD. gegen Schacht

Minderung des Reichsbankgesetzes gefordert.

Berlin, 17. Januar.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gab über seine Sitzung am Donnerstagnachmittag, an der auch der Reichskanzler teilnahm, folgenden Bericht aus:

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beschäftigte sich am Donnerstagnachmittag mit der Frage, die durch das Auftreten des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht im Haag entstanden ist. Es herrschte völlige Einmütigkeit darüber, daß eine Regierung der Reichsbank, wie sie von Dr. Schacht durch mißbräuchliche Ausnutzung der Unabhängigkeit dieses Institutes etabliert worden ist, nicht ertragen werden kann. Der Haushaltswortstand erwartet vom Reichskabinett, daß es sich nach der Rückkehr der deutschen Delegation aus dem Haag mit der Frage beschäftigen wird, wie durch Änderung des Reichsbankgesetzes die Freiheit der deutschen Gesetzgebung in bezug auf die Tagesaufgaben des Reichsbanks ausreichend erweitert werden kann.

Mit der systematischen Drosselung der Kredite für die Gemeinden und der dadurch ständig wachsenden Beschäftigunglosigkeit wird sich in den nächsten Tagen eine kombinierte Sitzung der Vorstände der Partei, der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes besinnen.

Dieser Beschluß war zu erwarten. Er wird die Beratung der Youngplan-Gesetze nicht gerade erleichtern, da die Regierung auf dem Standpunkt steht, daß Änderungen des Reichsbankstatuts mit Rücksicht auf die Sicherheit der Währung nicht in Frage kommen.

Die gefährliche Formel

Nachdem jetzt durch amtliche Veröffentlichung der Wortlaut der sogenannten Einigungsformel bekannt worden ist, läßt sich die Haager Konferenz in einem ihrer wesentlichen Punkte bereits beurteilen. Zur endgültigen Urteilsbildung wird man natürlich die Zusammenstellung aller Einzelheiten abwarten haben, über die im Haag noch verhandelt worden ist und die dort entweder neue Formulierungen oder neue Lösungen gefunden haben. Soviel aber kann heute schon gesagt werden, daß der erste Eindruck, den wir haben, durchaus nicht erfreulich ist. Wir haben uns, frei von aller Parteipolitik, und im Gegensatz zu den Ausfällen und Aforderungen der sozialistischen Presse fastlich dort mit Herrn Schacht auseinandergesetzt, wo wir glaubten, eine Einrichtung in einer rein politischen Angelegenheit zu sehen. Das war für uns eine generelle Frage. Seine sachlichen Einwendungen sind von dieser Kritik unberührt geblieben. Wir kennen die Grenzen der politischen Möglichkeiten ganz genau, und wir wissen auch, welchen großen Schwierigkeiten die deutsche Delegation gegenübergestanden hat. So lieber man aber in die Ergebnisse der Haager Verhandlungen eindringt, um so mehr muß zum Bewußtsein kommen, daß der aus den Haager Verhandlungen hervorgegangene Young-Plan recht erheblich unterschiedet. Wenn damals von der „Liquidierung des Krieges“ die Rede war, so hätte man erwarten müssen, daß eine Reihe von Sanktionen überflüssig war. Wenn weiter davon gesprochen wurde, die an sich schon im Young-Plan vorhandenen politischen Gesichtspunkte noch weiter auszudehnen, weil dadurch die rein wirtschaftlichen Momente immer mehr erfüllt werden, so sind diese Warnungen, insbesondere nicht gerade mit besonderer Sorgfalt beachtet worden. Es wird nach der Rückkehr der deutschen Delegation nötig sein, daß wir uns ganz ernsthaft und gewissenhaft mit der neuen Gestaltung des Young-Planes auseinandersetzen, und daß wir die politische Entscheidung, die wir zu fällen haben, auf das sorgfältig bedenken und abwägen. Denn daß der Young-Plan an sich außerordentlich schwer durchführbar erscheint, und daß er das deutsche Volk darüber hinaus mit schweren moralischen Hemmungen belastet, ist allen klar.

Was jedenfalls über die Einigungsformel bekannt geworden ist, gibt zu allerstärksten Bedenken Anlaß. Wir halten uns für verpflichtet, dies ohne Rücksicht auszusprechen. Es spielt dabei keine Rolle mehr, ob es überhaupt geklärt gewesen ist, die Sanktionstrage zu debattieren, da ja der Young-Plan selbst eigene Verfahrensarten vorschafft. Nachdem das jetzt aber geschehen ist, muß leider festgestellt werden, daß ein wirtschaftliche Fragen doch wieder mit militärischen Methoden verknüpft worden sind. Es wird zwar in das vorgesehene Verfahren der Haager Gerichtshof eingehalten; aber dann, wenn der Haager Gerichtshof zugunsten der Gegenseite entschieden hat, wird den Gläubigern die volle Handlungsfreiheit eingeräumt. Was uns am allerbedeutendsten stimmt, ist der Umstand, daß diese Handlungsfreiheit für jede Gläubigerregierung gelten soll, daß also jeder Macht einzeln das Recht einer Sondermaßnahme eingeräumt wird, und die Mächte nicht mehr geschlossen zu erdenken brauchen. Wenn das der Sinn der sogenannten Liquidierung des Krieges sein soll, so dürfen wir allerdings noch weit von dieser erträumten Hoffnung entfernt sein, und es ist kein guter Stern, unter dem der Young-Plan gehoben wird. Wie wollen mit unserem endgültigen Urteil bis zur Rückkehr der deutschen Delegation warten, um festzustellen, was sie uns zu sagen hat. Es erscheint uns jedenfalls eine ganz eindeutige offizielle Interpretation, die nach unserer Auffassung schriftlich niedergelegten wäre, notwendig, um uns vor Aussagen zu schützen, die wir keinesfalls annehmen könnten. Die deutsche Regierung scheint, soweit hier noch den amtlichen Kommentaren erkennbar ist, auf dem Standpunkt zu stehen, daß die in der Einigungsformel festgesetzte Handlungsfreiheit nur „im Rahmen des allgemeinen Völkerrechtes“ zu verstehen sei. Es wäre — und wir wiederholen unsere Ansicht noch einmal — unabdinglich notwendig, daß diese Interpretation zum mindesten deutlich und unmissverständlich festgelegt wird. Es will uns jedenfalls scheinen, daß der Young-Plan noch nicht unter Dach und Fach ist.

Wenn vom Haag aus in verschiedenen Blättern unkontrollierbare Gerüchte über die Verhandlungsführung verbreitet werden, so halten wir es für angebracht zu warnen, bis die Delegation sich selbst äußert.

Die heutige Nummer enthält das St. Bonn-Blatt, das Sonntagsblatt für die Niederrheinischen Weihen.

Weihe der KKV.-Gedächtniskirche

Beginn Sonnabend

Leipzig, 17. Januar.

Morgen abend 19.30 Uhr beginnen die Feierlichkeiten anlässlich der Einweihung der Kaufmannsgedächtniskirche für die gefallenen Verbandsmitglieder. An dieser Feier nehmen nicht nur die Katholiken aller Leipziger Gemeinden teil, sondern auch zahlreiche Mitglieder des Verbandes katholischer Kaufmännischer Vereine aus dem ganzen Reiche. Diese Teilnehmer treffen zum Teil bereits heute abend in Leipzig ein. Morgen vormittag findet eine Sitzung des Verbandsausschusses und des Verbandsvorstandes des Verbandes KKV. statt.

Das Programm der feierlichen Einweihung der Kaufmannsgedächtniskirche sieht im übrigen folgende Veranstaltungen vor:

Samstag, den 18. Januar.

19.30 Uhr Gedächtnisfeier für die gefallenen Verbandsmitglieder und Einweihung des Gedächtnisturmes. Gemäldesöhne von Schubert, Vittoria, Palestrina, Sprechsöhne, Rezitationen u. a. Sitzung von Ilse v. Storch. Gedächtnisrede des Herrn Generalpräses Ulbrich, geistlichen Beirates des Verbandes KKV, Essen.

Sonntag, den 19. Januar.

9.30 Uhr feierliches Pontifikalamt, gelebt vom K. B. Bischof Dr. Christian Schreiber.

12 Uhr Festakt im großen Saale der „Friedrichshallen“, Leipzig-Connewitz, Brühlstraße 11/13, mit Ansprache des hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Christian Schreiber. Festrede d. z. Vor-

ständen des KKV-Kirchenbau-Ausschusses. Herr Habermann, Z. Stadtk. Witten.

15.30 Uhr Festessen im großen Saale des Zoologischen Gartens, Pfaffendorfer Straße.

Montag, den 20. Januar.

8.30 Uhr erstes feierliches Neujahr in der Gedächtniskirche für die gefallenen Verbandsbrüder.

Das St. Bonnoblatt, das der K. B. heute beiligt, bringt einen Festartikel von Bischof Dr. Schreiber, der die Weihe der Kaufmanns-Gedächtniskirche vornehmen wird, und ein Bild der Kirche.

Das Polizeipräsidium Leipzig hat für Sonntag, den 19. d. M., Kundgebungen und Umzüge unter freiem Himmel in den südlich der Kaiserin-Augusta-Straße gelegenen Stadtteilen Leipzig-Connewitz, Leipzig-Lößnig, Leipzig-Döhlitz auf Grund von § 123 Abs. 2 Reichsverordnung verboten, soweit Umzüge nicht ausdrücklich polizeilich genehmigt worden sind. Das Verbot ist erfolgt, damit Störungen bei den Einweihungsfeierlichkeiten der Kaufmanns-Gedächtniskirche von vornherein unmöglich sind.

Elsner zurückgetreten

Dresden, 17. Januar.

Wie wir erfahren, hat Arbeitsminister Elsner heute offiziell sein Rücktrittsgesuch eingereicht.